

FECRIS 2014 Conference
“CULTS AND THE FALSE DEBATE ON HUMAN RIGHTS”

Montag, 24. März 2014
Brüssel
Kongresshalle des belgischen Parlaments

Hans-Werner Carlhoff
Baden-Württembergische Eltern-und Betroffenen-Initiative zur Selbsthilfe
gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e.V. (EBIS),
Stuttgart
(Ehemaliger Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und
Psychogruppen des Landes Baden-Württemberg und langjähriger Landesgeschäftsführer
der „Aktion Jugendschutz“ Baden-Württemberg)

Missbrauch von Menschenrechten durch Kulte –
Wenn Kinder, Jugendliche und Eltern zu Opfern werden

1. Auch Kultopfer haben Menschenrechte!

In meiner über 20-jährigen Tätigkeit als Leiter der “Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen“, die das Land Baden-Württemberg schon Anfang der 90er-Jahre eingerichtet hatte, bin ich mit Menschenrechtsverletzungen konfrontiert worden, die durch das Wirken von unterschiedlichen Kultgruppen ausgelöst wurden. Mir sind in diesen Jahren Hunderte von Fällen bekannt geworden, in denen Menschen durch rigide Glaubenssysteme, Pseudoreligionen und religiöse Kulte, die allgemein in Deutschland als „sog. Sekten und Psychogruppen“ bezeichnet werden, psychisch erkrankt sind, physisch bis hin zu stärksten körperlichen Gebrechen beeinträchtigt und teilweise in maßloser Weise finanziell ausgebeutet wurden.

Bei den Opfern handelt es sich in den meisten Fällen um volljährige Personen, die teilweise voller Hoffnungen und mit persönlicher Hingabe durch die vermeintlich attraktiven Angebote von sog. Sekten und Psychogruppen regelrecht getäuscht werden und in Situationen kommen können, die u. U. im extremsten Fall im Suizid enden. Über diese Formen von gezielter Abhängigkeit von sog. Sekten und Psychogruppen gibt es eine Fülle von wissenschaftlichen Untersuchungen, die ich hier nicht referieren muss. Opfer sind aber auch in vielen Fällen Familienangehörige, Partner, Eltern und Kinder, die zumeist unmittelbar von all dem betroffen sind, unter dem das Opfer der erstgenannten Kategorie zu leiden hat. Gerade dieser Kreis von Opfern fühlt sich besonders schutzlos – und es ist eine offenkundige Problematik, die anerkannt werden muss: Diese Opfer sind tatsächlich vielfach schutzlos!

Ich musste es selbst als Vertreter des Staates erleben, dass hier von Seiten der Politik, von Gerichten und Verwaltungen nur in begrenztem Maße Möglichkeiten bestehen, ein wirkungsvolles System der Hilfe für diese Opfer sicherzustellen. Dies ist dann besonders

tragisch, wenn die Opfer Minderjährige sind: Kleinkinder – von Babys angefangen, über Kinder und Jugendliche.

Aus dieser Kenntnis heraus engagiere ich mich deshalb heute in der Eltern- und Betroffenen-Initiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen (EBIS), weil ich sehe, dass hier die Rechte und Interessen der Opfer gegenüber den sog. Sekten und Psychogruppen vertreten werden. Sog. Sekten und Psychogruppen verfügen vielfach in der Regel über reiche finanzielle Ressourcen. Sie können die teuersten Rechtsanwälte verpflichten und in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ohne Schranken Lobbyarbeit leisten.

2. „Political Correctness“ – K.O.-Argumente gegen Betroffene?

Die Frage der Menschenrechte, die Themen Toleranz und Diskriminierung und das Problem der Minderheitenrechte werden in unserer mitteleuropäischen Gesellschaft mehr als je zuvor unter der Vorgabe der „Political Correctness“ in der Öffentlichkeit diskutiert.

Was bedeutet dies für Betroffene, deren Leben durch Gruppierungen wie sog. Sekten und Psychogruppen vermeintlich oder tatsächlich beeinträchtigt werden? Die Situation kann sich für diese Betroffenen dann vor allem verschärfen, wenn die einschlägigen Gruppierungen, also die sog. Sekten und Psychogruppen, gestützt durch staatliche Entscheidungen, aber auch durch rechtlich erfochtene Positionen, in Anspruch nehmen, im Sinne der ihnen zustehenden „Menschenrechte“ zu handeln und Träger oder sogar Bewahrer von Grundrechten zu sein.

Der Widerspruch ist offenbar: Es ist politisch korrekt, die Interessen von sog. religiösen Minderheiten als die sich vielfach sog. Sekten und Psychogruppen selbst sehen, zu stärken und es scheint populär zu sein, sich für diese Minderheiten publikumswirksam einzusetzen. Doch wer schützt die Menschen und ihre Interessen, die zum Ziel und zum Praxisfeld von sog. Sekten und Psychogruppen geworden sind und die Erfahrung gemacht haben, durch sog. Sekte und Psychogruppen ausgebeutet und missbraucht worden zu sein?

„Political Correctness“ kann dann bedeuten, dass ein angeblich politisch korrektes Verhalten die Freiheitsrechte der durch sog. Sekten und Psychogruppen betroffenen Menschen übersieht oder sogar schlichtweg negiert. Sind diese Betroffenen damit Opfer von öffentlichen populistischen Vorurteilen? Etwa solchen Vorurteilen, die der „Political Correctness“ entsprechen, dass durch sog. Sekte und Psychogruppen geschädigte Menschen gar an ihrer psychischen, physischen und teilweise desolaten finanziellen Situation selbst Schuld wären?

Andererseits: Entfacht „Political Correctness“ letztlich nicht auch eben eine Situation, durch die man die Geister, die man öffentlich rief, gesellschaftlich einfach nicht mehr los wird? Ein Beispiel liefert ein Medienbericht vom 7. Januar 2014: „Nachdem die Abgeordneten des US-Bundesstaates Oklahoma ein Denkmal mit den (biblischen) Zehn Geboten genehmigt hatten, setzte ein wahrer Ansturm anderer religiöser Gruppen ein. Zum Entsetzen der Abgeordneten präsentierten nun Satanisten Pläne für eine Teufelsstatue. Die Organisation „Satanic Temple“ mit Sitz in New York präsentierte auf Facebook eine Skizze des geplanten Denkmals: Es zeigt eine etwa zwei Meter große, sitzende Abbildung des Baphomet, eine

gehörnte Figur mit Ziegenkopf, feuerroten Augen und Flügeln. Die Kunstfigur wird von Satanisten als Abbildung des Teufels verehrt. Wohl um besorgte Eltern milde zu stimmen, vervollständigen zwei lachende Kinderfiguren das Ensemble.“ ...

3. Menschenrechte als Propagandainstrumente

In Wikileaks finden sich Dossiers des US-Generalkonsulats Frankfurt/M., so auch über einen Besuch eines US-Diplomaten bei mir in meinem Büro im Stuttgarter Ministerium. Ich kann mich an diese verschiedenen Gespräche, die vor einigen Jahren stattfanden, noch gut erinnern. Es ging um Fragen der Menschenrechte und der Klage von amerikanischer Seite, dass in Deutschland gegenüber Scientology die Menschenrechte missachtet werden würden. Im Rahmen eines dieser Gespräche berichtete mir der für diese Fragen zuständige Konsul auch von seiner Familie und von seinem Kind. Wir stimmten überein, dass eine gute Erziehung und pädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen eine fundamentale Grundlage für deren Zukunft darstellen. Kurz vor diesem Gespräch mit dem amerikanischen Konsul hatte Scientology in Stuttgart wieder einen massiven PR-Feldzug gestartet, in dem das Scientology-Lernhilfe-Angebot von „Applied Scholastics“ (ApS) propagiert wurde. Es ist keine Frage, dass dieses Angebot als „Einfallstor“ von Scientology in den Bildungsbereich anzusehen ist. Als Teil des scientologischen ABLE-Programms („Association for Better Living and Education“) ist dieses letztlich auch mit der Medienkampagne „Der Weg zum Glücklichein“ („Way to Happiness Foundation“) verbunden. In diesem Zusammenhang ist auch die scheinbar als unabhängige Hilfsorganisation auftretende Scientology-Kampagne zu sehen, die angibt, „gemeinsam für Menschenrechte“ zu wirken und die wiederum mit der scientologisch intendierten Organisation „Jugend für Menschenrechte“, „United for Human Rights“ oder „International Foundation for Human Rights & Tolerance“ verbunden ist. An die damalige Reaktion meines US-amerikanischen Gesprächspartners kann ich mich noch deutlich erinnern, als dieser plötzlich regelrecht zusammensackte als ich fragte, wie er darauf reagieren würde, wenn sein Sohn aus der Schule Scientology-Werbematerialien nach Hause bringen würde und erklären würde, an den Scientology-Jugendaktionen mitwirken zu wollen. Auch ohne eine Antwort auf meine Frage zu erhalten war mir klar, wie dies schon in den jährlichen Berichten des „U.S. Department of State“ zur Situation der Religionsfreiheit in Deutschland dokumentiert wird, dass seitens der US-Regierung offensiv Scientology und andere „Minderheitenreligionen“ durch die diplomatischen Vertretungen der USA unterstützt werden, auch wenn dies nach meinem Gefühl zumindest mit der privaten Auffassung meines seinerzeitigen amerikanischen Gesprächspartners im Widerspruch stand, der mir bezeichnenderweise am Ende des Gespräches eröffnete, dass er anschließend auch noch einen dienstlichen Besuch der Stuttgarter Scientology-Niederlassung abstaten würde...

4. Kulte als Täter: Kinder und Jugendliche als Zielgruppe und Opfer von Menschenrechtsverletzungen

Es ist gehört zu den grundsätzlichen Fehleinschätzungen, wenn öffentlich der Eindruck besteht, dass nur vereinzelt Kinder und Jugendliche Opfer von sog. Sekten und Psychogruppen betroffen sind. Tatsächlich haben wir es hier in Wirklichkeit oft mit besonders drastischen Ausformungen des Missbrauchs von Menschenrechten durch sog. Sekten und Psychogruppen und deren Repräsentanten, gegenüber den schwächsten Gliedern der Gesellschaft, nämlich gegen Kinder und Jugendliche, zu tun. Die daraus

folgenden oft schmerzlichen Auseinandersetzungen innerhalb von Familien, zwischen Eltern/Partnern und Kindern sowie Großeltern bilden dabei noch zusätzliche Probleme und Belastungen.

Die Enttabuisierung von Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen, hervorgerufen durch sog. Sekten und Psychogruppen machen vermehrt Medienberichte der letzten Zeit deutlich. Dabei handelt es sich teilweise um extreme Vorkommnisse. Zu bedenken ist aber gleichzeitig, dass durch den üblicherweise bestehenden Schutz der Privatsphäre die Dunkelziffer bei den jugendlichen Opfern viel höher als allgemein zum Ausdruck kommend, angesetzt werden muss und auch einschlägig verursachte „seichte“ Gefährdungssituationen, wie beispielsweise restriktive Ernährungsgewohnheiten oder die Verhinderung der Entfaltung intellektueller Fähigkeiten, sich für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und für deren Zukunft abträglich auswirken können.

Nur beispielhaft sollen hier einige Vorkommnisse aufgeführt werden, die in den letzten Monaten um die Wende 2013/2014 in der Medienberichterstattung in Mitteleuropa Eingang gefunden haben:

Genannt werden sollen u. a. hier:

- Die Bluttaten an zwei 5 und 8 Jahre alten Kindern im US-Staat Maryland im Zusammenhang mit einem Akt der Teufelsaustreibung durch eine 28-Jährige.
- Der Verdacht auf Kindesmisshandlungen bei der Sekte „Zwölf Stämme“ („North-East-Kingdom-Community Church“) im bayerischen Landkreis Donau-Ries.
- Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wegen mutmaßlicher Verweigerung medizinischer Versorgung eines Kindes bei Mitgliedern der Sekte „Neue Gruppe der Weltdiener“.
- Kindesmissbrauch von 10- bis 12-jährigen Kindern und Missbrauch deren Mutter durch den 62-jährigen Chef der Sekte „Re Maya“ in Rom/Italien.
- Massenhafter Kindesmissbrauch durch den Anführer, Warren Jeffs, in einer als Kirche („FLDS“) getarnten Polygamie-Sekte im US-Bundesstaat Texas.
- Die als Kleinkindmeditation getarnten, schon länger zurückliegenden, Kindesmisshandlungen durch Anhänger der Gruppe Thakar Singh im Chiemgau in Bayern.

Wie Kind-Sein bei Scientology sich darstellt, wird in der 2013 erschienenen Buchveröffentlichung „Beyond Belief: My Secret Life Inside Scientology and my Harrowing Escape“ der 29-jährigen Jenna Miscavige Hill deutlich, der Nichte des Scientology-Führers David Miscavige. Dort geht es um Kinderarbeit, Verhöre, Denunziation und Einschüchterung durch die organisationseigene Geheimpolizei „Special Affairs“. Der Rechtsstreit um 50 Millionen US-Dollar über einen Medienbericht, in dem der Scientology-Star Tom Cruise als „Rabenvater“ dargestellt sein soll wird 2013 außergerichtlich beendet. Der Vorzeige-Scientologe kann sich deshalb mit einer „wundervollen Beziehung“ zu seiner Tochter rühmen.

Unbestritten ist: Kinder und Jugendliche sind vielfach eine Zielgruppe im Rahmen der Expansionsstrategie von sog. Sekten und Psychogruppen. Bei Scientology macht sich die Organisation zunutze, dass Erziehung und Bildung zentrale Politikfelder sind. Mit dem

Slogan, Kindern „ein glückliches und erfülltes Leben zu geben“, wirbt Scientology im Internet. Eltern, die sich hiervon ansprechen lassen, vielleicht weil sie in Erziehungsfragen verunsichert sind, empfiehlt Scientology das Buch „Kinder-Dianetik“ als „frische Herangehensweise an das Aufziehen von Kindern“, um „die Liebe und den Respekt eines Kindes“ hervorzubringen. Die darin vorgestellten „Durchbrüche“ des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard in der Kindererziehung sollen allerdings nur ein erster Einstieg in die Scientology-Ideologie sein. Die Organisation verschweigt, dass sich hinter dem angeblichen Wunsch zu helfen ein anderes Ziel verbirgt: Scientology strebt eine „neue Zivilisation“, eine nach scientologischen Grundsätzen funktionierende Gesellschaftsordnung an, die auf alle Fälle wenig mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland zu tun hat.

In der Regel liegt es im persönlichen Verantwortungsbereich der Erwachsenen, wenn diese ihr Leben radikal ändern wollen und sich in diesem Zusammenhang geschlossenen Gruppen anvertrauen und dort selbstverantwortlich entsprechende Psychoangebote wahrnehmen.

Eine ganz andere Situation ergibt sich jedoch immer dann, wenn Kinder durch religiös oder weltanschaulich motivierte Verhaltensweisen der Erwachsenen in ihrem geistigen und seelischen Wohl gefährdet sind. Deutlich wird dies bei Angriffen auf die psychische, körperliche oder sexuelle Unversehrtheit des Kindes. Im Blick müssen aber auch nicht so leicht identifizierbare Probleme sein, die sich aus der Einflussnahme durch sog. Sekten und Psychogruppen auf die Beziehungen von Eltern und Kindern auswirken und die die weitere Entwicklung des Kindes beeinträchtigen können. Gerade im Zusammenhang mit dem Auftreten sog. Sekten und Psychogruppen wird immer wieder berichtet, dass beispielsweise ein typischer repressiver Erziehungsstil gegenüber Kindern, teilweise auch gekennzeichnet durch körperliche Züchtigungen, unter dem Signum des „Menschenrechts auf Religionsfreiheit“ gepflegt wird.

Wenn gelten soll, dass in unserer Gesellschaft alles getan wird, um einer Beeinträchtigung der positiven Entwicklung des Kindes entgegenzuwirken, müssen Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit auch unter Berücksichtigung der Kinderrechte – so der UNO-Kinderrechtskonvention, Art. 19 – betrachtet werden.

5. Das die Werteordnung sichernde Wächteramt des Staates

Wenn beispielsweise bei der Scientology die antidemokratische Ausrichtung im Kern bereits in ihrem Menschenbild angelegt ist, weil der Scientology-Gründer dogmatisch Nicht-Scientologen, die dort als „Aberrierte“ oder „seriengefertigte Humaniden“ bezeichnet werden, gewissermaßen das Selbstbestimmungsrecht abspricht und damit das oberste Grundrecht der Menschenwürde, wird deutlich, wie wichtig die Inanspruchnahme der Menschenrechte für Opfer von sog. Sekten und Psychogruppen ist. Die Begriffe Menschenrechte, Toleranz und Diskriminierung sind zu ernst, als dass sie von sog. Sekten und Psychogruppen dazu instrumentalisiert werden, Opfer von rigiden, extremistisch ausgerichteten Glaubenssystemen, Kultgruppen sowie sog. Sekten und Psychogruppen mundtot zu machen. Tatsächlich ist nicht zu übersehen, dass die hehren Begriffe Menschenrechte, Toleranz und Diskriminierung als grobes Schema angewendet, zu Instrumenten des Missbrauchs gegenüber Kultopfern werden. Damit sind die Begriffe

Menschenrechte, Toleranz und Diskriminierung als aporetische (zum Zweifel neigende) Prinzipien zu betrachten.

Für Menschen, die durch sog. Sekten und Psychogruppen geschädigt wurden, und hier insbesondere für diejenigen, die Opfer im Kindes- und Jugendalter geworden sind, ist deshalb eine im Jahre 1990 vom Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland getroffene Entscheidung in einem Strafurteil von Bedeutung: *„Dem Staat fällt ... die Aufgabe zu, die äußeren Bedingungen für eine dem Menschenbild des Grundgesetzes entsprechende geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu sichern und sie vor solchen Einflüssen fernzuhalten, die diese Entwicklung in eine mit dem Menschenbild des Grundgesetzes nicht vereinbare Richtung lenken.“* Der Bundesgerichtshof zitiert sodann das Bundesverfassungsgericht und fährt fort: *„Dies ist ein Ausfluss von Artikel 1 Grundgesetz“,* das heißt der Menschenwürde und der Unverbrüchlichkeit der Menschenrechte, und fährt fort im Hinblick auf den Schutz von Ehe und Familie: *„Der Staat (hat) in Wahrnehmung seines Wächteramtes auch die Pflicht, im Rahmen des Möglichen das nach seiner Auffassung Notwendige zu tun, um Kinder und Jugendliche von Einflüssen der Gesellschaft, die der Werteordnung des Grundgesetzes widersprechen, fernzuhalten. Zur Erreichung dieses Zieles, dem Verfassungsrang zukommt, kann er grundsätzlich auch strafrechtliche Mittel einsetzen (...).“*

Es ist vielleicht die größte intellektuelle Errungenschaft der Moderne, dass der demokratische Staat das die Werteordnung sichernde Wächteramt übernimmt und damit auch den Schutz derjenigen, die unter dem Missbrauch von Menschenrechten durch Kulte zu leiden haben. Vor allem die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern können dafür dankbar sein.